

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/130

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 25.07.2023
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	28.09.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 7 Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023

Haushaltsüberwachung 2023: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der HH-Stelle 0.9000.8321; Kreisumlage

Sachverhalt:

Bei den Haushaltsberatungen 2023 ging die Stadt Töging a. Inn von einer Hebesatzerhöhung bei der Kreisumlage von drei Punkten auf 53 Punkten aus. Der Kreistag Altötting hat jedoch mit Beschluss vom 03.04.2023 den Hebesatz für alle Umlagegrundlagen auf 54,0 v.H. und damit um vier Punkte höher als im Vorjahr festgesetzt. Für die Stadt Töging a. Inn bedeutet dies Gesamtausgaben bei der Kreisumlage von 6.199.889,58 €. Somit wird der Haushaltsansatz um 114.839,58 € überschritten.

Die Zuständigkeit der Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe liegt hier beim Stadtrat (über 100.000,00 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 114.839,58 € können durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.9000.0030, Gewerbesteuer gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt mit : Stimmen, die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.9000.8321 Kreisumlage. Die Deckung erfolgt wie im Sachverhalt dargestellt.

